



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.10.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/18542 –**

**Frage Nummer 76**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Helmut  
Markwort**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, welche Qualifikationen dazu geführt haben, die Leitung des Bereichs Kommunikationsstrategie im Staatsministerium für Digitales an den aktuellen Inhaber dieser Stelle zu vergeben (bitte hierbei das Datum des Antritts der Stelle nennen), welche Rolle dabei seine langjährige CSU-Mitgliedschaft gespielt hat und ob es ein vorangegangenes Angestelltenverhältnis zwischen Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach und dem Leiter der Kommunikationsstrategie gab?

**Antwort des Staatsministeriums für Digitales**

Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst (und damit auch beim Staatsministerium für Digitales) erfolgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), wonach jeder bzw. jede Deutsche nach seiner bzw. ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat. Ausschlaggebend ist dafür das Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle sowie die Aus- und Vorbildung des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin. Eine etwaige Parteizugehörigkeit spielt hierbei keine Rolle.

Der betroffene Beschäftigte ist seit dem 01.01.2019 im Staatsministerium für Digitales beschäftigt. Die aktuelle Aufgabe als Leiter des Bereichs Kommunikationsstrategie übt er seit dem 01.04.2020 aus. Im Übrigen können unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie des Personaldatenschutzes des betroffenen Beschäftigten keine personenbezogenen Angaben gemacht werden.